Neues Wiener Tagblatt
9/III. 1916

Die Neutralität der Schweiz.

Bern, 8. März. Der Nationalrat setzte die Erörterung der Neutralitätspolitik des Bundesrates fort.

Der katholischkonservative Abgeordnete von Wallis Thissiere wandte sich gegen die Auffassung des Obersten Sprecher über die Neutralitätspflichten der Schweiz. Er anerkannte die wunderbare Ausdehnungskraft, die hohe Kultur und die wirtschaftliche Macht Deutschlands, meinte aber, daß ein zu großer deutscher Einfluß auf die Schweiz gefährlich wäre.

Haeberlin (freisinnigdemokratisch) erklärte namens der radikaldemokratischen Gruppe, daß sie die Politik des Bundesrates unter der Wahrung des Rechtes des einzelnen Mitgliedes, Kritik zu üben, billige. Redner tadelt es, daß in der welschen Schweiz gegen alles, was deutsch sei, geschimpft werde. Wenn Secretan dies bestreite, sei er über die Vorgänge in seiner Stadt Lausanne nicht gut unterrichtet. (Heiterkeit.)

Die Deutschschweizer wollten unbedingt neutral bleiben und ihre Bündnisfähigkeit behalten, um im gegebenen Augenblick mit der Macht, die das Schweizer Gebiet nicht verletze, gegen die Macht, die es verletze, gehen zu können. Es sei daher nötig, im Volke einen Geisteszustand zu schaffen, der den Schweizern erlaube, mit jeder Macht zu gehen. Liege nun nicht die Gefahr vor, daß die Schweizer angesichts des Geisteszustandes in der Westschweiz wohl mit Frankreich geschlossen gehen könnten, nicht aber mit Deutschland? Die Westschweiz müsse diese Gefahr für die Neutralität der Schweiz begreifen. Redner verteidigte schließlich den Chef des Generalstabes und den Generalstab.

Mailefaire (freisinnig), der Stadtpräsident von Lausanne, stellte die Fahnenschändung in Lausanne als eine Tat unreifer Burschen hin und betonte, daß in Lausanne kein Haß gegen das Deutschtum herrsche. Redner schloß mit der Versicherung, daß die Waadtländer trotz ihrer von den deutschen verschiedenen Gemütsart gute Schweizer seien. (Beifall.)

Bundespräsident Decoppet, Chef des Militärdepartements, der zunächst verschiedene Vorkommnisse in der Armee, welche kritisiert wurden, erörterte und feststellte, daß vieles übertrieben und falsch dargestellt sei, rechtfertigte die Haltung des Bundesrates in der Oberstenangelegenheit. Der Bundesrat hoffte, die Sache administrativ erledigen zu können, überwies sie dann aber, als die Oeffentlichkeit sich der Sache bemächtigte, dem Obersten Kriegsgericht, um völlige Klarheit zu schaffen.

Die Offiziere wurden nunmehr trotz ihrer großen Fähigkeiten aus dem Generalstab entlassen. Die Regierung sei aufrichtig bemüht, das Uebel gutzumachen und sende der Armee die Versicherung vollen Vertrauens. (Lebhafter Beifall.) Die Gesetzesrevision zur Stellung der Zivilgewalt über die Militärgewalt halte der Bundesrat für zwecklos, da bezüglich der Verwendung der Armee die Suprematie der Zivilgewalt bereits unzweideutig vorhanden sei. Schließlich mahnte der Bundespräsident zur Einigkeit zwischen Welschen und Deutschen, damit die Handlungsfähigkeit der Schweiz unversehrt erhalten bleibe. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf wurde die Sitzung vertagt.